

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Mai 2024, 19 bis 20.50 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Birgit Hauswirth-Metzger, Ortschaftsrat Kurt Fischer

Anwesenheit: 13 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Titus Tamm (entschuldigt), Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff (entschuldigt), Ortschaftsrat Tobias Sand (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt)

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

2. Anpassung der Nutzungsentgelte für die durch die OV Grötzingen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen Anhörung des Ortschaftsrates Vorlage Nr. 2024/0262

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung im Ortschaftsrat Grötzingen und Vorberatung im Hauptausschuss zum 1. Juni 2024 die Anhebung der Benutzungsentgelte für die Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen der Ortsverwaltung Grötzingen zu den Punkten

- I. Einzelveranstaltungen
 - A) Saal (mit Foyer, Empore und Bühne)
 - B) Veranstaltungsräume
 - C) Sektempfang für Trauungen
- II. Dauernutzer

Erläuterungen

Anhebung der Benutzungsentgelte für die Räume der Ortsverwaltung Grötzingen und Preisnachlässe für Vereine

Im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses I ist seitens der Ortsverwaltung Grötzingen ab dem Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt ein Gesamtbetrag von 33.560,00 Euro in den Budgets für Transfer-, Personal- und Sachaufwendungen einzusparen oder durch Mehrerträge zu decken. Wie in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23. November 2022 mitgeteilt, wird diese Vorgabe unter anderem durch Mehrerträge aus der Vermietungstätigkeit erbracht werden.

Neben einer Pachtzinserhöhung für die Gaststätte im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen sowie der Flächenoptimierung und der Einsparung von Büroflächen soll der Zusatzertrag über eine Anpassung der Mietentgelte (letztmals erhöht im Jahr 2017) erwirtschaftet werden. Die Mietentgelte sind dementsprechend zum 1. Juni 2024 anzupassen. Bei der Ermittlung der einzelnen Entgelte wurde nach den folgenden Gesichtspunkten vorgegangen:

- Anpassung der bisherigen Mietentgelte entsprechend dem Verbraucherpreisindex,
- Berücksichtigung und Berechnung von Auf- und Abbauzeiten als Mietzeiten,
- Zusammenfassung der Preise für Miete, inkl. Auf- und Abbauzeiten sowie Nebenkosten und Ausstattung als Paketpreise,
- Benutzungsentgelte bewegen sich im Rahmen der für Vergleichsobjekte aufgerufenen Entgelte,
- Orientierung an der neuen Entgeltordnung vom Stadtamt Durlach um mittelfristig eine gesamtstädtische Vergleichbarkeit zu erreichen.

Darstellung des Kostendeckungsgrads

Das Ergebnis 2023 wird besser ausfallen, als die Planung 2023 es in der Übersicht zeigt. Aufgrund der Corona Pandemie wurde vorsichtig geplant, die Lage hat sich aber entspannt. Die zu erwartenden Mehrerträge aus der Vermietungstätigkeit ab 2024 sind in dem Haushaltplanentwurf enthalten. Durch die zeitgleiche Kostensteigerung, welche hauptsächlich von der Erhöhung der vom HGW verrechneten internen Miete herrührt, verbessert sich der Kostendeckungsgrad nur gering oder kann zumindest gehalten werden.

	2022 Ergebnis	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Begegnungsstätte				
Erlöse:	44.926,06 €	55.102,00 €	80.119,00 €	80.119,00 €
Kosten:	368.309,76 €	347.232,00 €	463.824,00 €	476.489,00 €
Deckungsgrad:	12,20 %	15,87 %	17,27 %	16,81 %

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Durch Anpassung der Benutzungsentgelte und durch die Pachtzinserhöhung der Gaststätte im HSH BGS ist ein Mehrertrag von jährlich 25.000 Euro zu erwarten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrerträge durch Anpassung der Benutzungsentgelte 4.000 EUR

Mehrerträge durch Pachtzinserhöhung der Gaststätte im HSH BGS 21.000 EUR

Im Ergebnis ergibt sich somit am **Beispiel** eines 4-stündigen Aufenthalts werktags die folgende Preisentwicklung. Die Preise beinhalten jeweils Grundmiete, Betriebskosten und Nebenleistungen.

4-stündige Veranstaltung werktags	Preis bisher	Preis neu
Saal	350,00 EUR	460,00 EUR
Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	65,00 EUR	80,00 EUR
Bühne, Foyer	65,00 EUR	80,00 EUR

Dem Gemeinderat werden nach Vorberatung im Ortschaftsrat Grötzingen folgende Benutzungs-entgelte zum 1. Juni 2024 zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

A) Saal (mit Foyer, Empore und Bühne)

	Entgelt zum 01.06.2024
Miete inkl. Betriebskosten und vorhandener Ausstattung je Stunde Auf- und Abbauzeiten während der Veranstaltung sind Mietzeit	115,00 €
Auf- und Abbauzeiten am Vor-/Folgetag pauschal	300,00 €

B) Veranstaltungsräume

	Entgelt zum 01.06.2024
Miete inkl. Betriebskosten und vorhandener Ausstattung je Stunde	
Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	20,00 €
Künstlerraum	15,00 €
Bühne oder Foyer Buchung nur möglich, wenn zeitgleich keine Belegung im Saal stattfindet	20,00 €

C) Sektempfang für Trauungen für ca. 2 Stunden inkl. 3 Stehtische

	Entgelt zum 01.06.2024
im Foyer	100,00 €
im Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	120,00 €

Sonderkonditionen:

Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51 - 68 Abgabenordnung) mit Sitz in Karlsruhe erhalten einen Preisnachlass

- von 70 % bei vereinseigenen Veranstaltungen ohne Eintritt,
- von 50 % bei vereinseigenen Veranstaltungen mit Eintritt.

Der Nachweis hierfür ist bei der Buchung vorzulegen.

Der Preisnachlass erfolgt nur für zwei Veranstaltungen pro Jahr auf die Miete eines Raumes an einem Tag im HSH BGS, sofern im Kalenderjahr keine Buchung andere städtische Räumlichkeit mit Preisnachlass erfolgt ist.

2. Dauernutzer

	Entgelt je Stunde zum 01.06.2024
Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	
Vereine, gemeinnützige Organisationen	5,00 €
sonstige Nutzer	10,00 €
Künstlerraum	
Vereine, gemeinnützige Organisationen	4,25 €
sonstige Nutzer	8,50 €
Bühne	
Vereine, gemeinnützige Organisationen	6,00 €
sonstige Nutzer	12,00 €

Eine Dauernutzung liegt bei Abschluss eines Vertrages für nachstehend genannte Räume mit einer regelmäßigen Nutzung (mindestens einmal im Monat) und einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr vor. Die Abrechnung dieser Nutzung erfolgt vierteljährlich nachträglich entsprechend der aktuellen Belegungsübersicht / des aktuellen Mietvertrages und nicht entsprechend der tatsächlichen Belegung. Die Miete wird auch dann erhoben, wenn die Räume zeitweilig vom Mieter nicht benutzt werden. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Vermieter die Benutzung ausschließt (z.B. Ferienschlusszeiten).

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten die oben genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer kann nachgefordert werden.

Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung im Ortschaftsrat Grötzingen und Vorberatung im Hauptausschuss die beigefügten Benutzungsentgelte zum 1. Juni 2024.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass die Angelegenheit erneut dem Ortschaftsrat zur Beratung vorgelegt werde, da sich der Gemeinderat im Gegensatz zum hiesigen Gremium für die Erhöhung der Nutzungsentgelte entschieden hätte. Dies sei so in der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe geregelt. Sie verstehe, dass die Entgelterhöhung kurz vor der Kommunalwahl zu einer Unzeit käme, diese aber sehr moderat sei. Einige Vereine kämen sogar günstiger weg, da gewisse Servicepauschalen nun entfielen.

Ortschaftsrätin Pepper sagt, dass sich die CDU-Ortschaftsratsfraktion keiner Erhöhung anschließen werde.

Für die Fraktion stünde fest, dass die Begegnungsstätte den Grötzingen Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müsste.

Ferne sehe man den Bürokratieaufwand für die Vermietung der Räumlichkeiten als unverhältnismäßig an. Es entstehe beim Lesen der Beschlussvorlage regelrecht der Eindruck, dass die Kosten des einzusetzenden Personals für die Abrechnung die tatsächlichen Mieteinnahmen überstiegen.

Ortschaftsrat Dürr fordert, dass nur die privaten Nutzungsentgelte erhöht werden sollten. Er schließt sich der Meinung der CDU-Ortschaftsratsfraktion an.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger meint ebenso, dass den Vereinen nicht zusätzliche Kosten aufgebürdet werden sollten. Die Erhöhung werde abgelehnt.

Ortschaftsrat Schuhmacher sagt, dass Vereine für ihre Konzerte schon Räumlichkeiten abseits der Begegnungsstätte gesucht hätten, um Geld einzusparen. Dies zeige, dass die Vereine auf die Unterstützung des Ortschaftsrates angewiesen seien.

Ortsvorsteherin Eßrich meint, dass nicht die Musikvereine leidtragend seien.

Diese bekämen die Miete vom Kulturamt komplett bezuschusst.

Eher Veranstaltungen im sozialen Bereich, beispielsweise durch den AWO-Ortsverein oder dem VdK, seien von der Teuerung betroffen.

Sie verweist darauf, dass die Mieterhöhungen noch moderat seien, wenn man sich vergleichbare Räumlichkeiten in der Umgebung ansehe.

Ortschaftsrat Schönberger findet, dass auch die Parteien von den Mieten befreit werden sollten.

Für den Hobbymarkt der CDU Grötzingen zahle man beispielsweise 1.450 Euro Miete für eine ehrenamtliche Veranstaltung.

Auch wenn die Musikvereine die Miete gefördert bekämen, müssten sie diese in voller Höhe vorstrecken und bei erfolgreicher Vereinnahmung später in der Steuererklärung korrekt angeben.

Eine Mietbefreiung wäre daher in jedem Fall die bessere Option.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die durch die OV Grötzingen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, abzulehnen.

Informationsvorlage

Kurzfassung

Die Stellenbedarfsmessung der Hauptverwaltung, Zentralen Dienste und des Standesamts Grötzingen ist abgeschlossen. Die Ortsverwaltung hat sich aufgrund der Ergebnisse zum Teil neuorganisiert.

Ebenso ist die Organisationsuntersuchung und Stellenbedarfsbemessung des Bauhofs – ohne Hausmeister und Liegenschaftspflege – abgeschlossen.

Es besteht ein Fehlbedarf in beiden Bereichen, der in der nächsten Stellenschaffungsrunde zum 1.1.2025 beantragt wird.

Erläuterungen

1. Ergebnisse und Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung des Bauhofs Grötzingen

Untersucht wurde die Ablauf- und Aufbauorganisation des Bauhofs in der Ortsverwaltung Grötzingen mit seinen beiden Bereichen Tiefbau, Gartenbau und Friedhof sowie dem Bereich der Hausmeister und der Stelle eines Facharbeiters, der gleichzeitig IuK ist.

Zielsetzung der im Sommer 2020 begonnen Organisationsuntersuchung war die Erarbeitung von Empfehlungen für die Ortsverwaltung Grötzingen, insbesondere für die Bauhofleitung, zu einer effizienteren Aufgaben- und Ressourcensteuerung. Ziel der Untersuchung war somit auch eine Überprüfung der Personalausstattung und die Ermittlung von Kennzahlen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden anonymisierte Aufgabenbeschreibungen bzw. die Tätigkeitsfelder für die Bereiche Gartenbau und Tiefbau zur Verfügung gestellt. Ebenso fanden Interviews vor Ort mit den Leitungskräften, Vorarbeitern, einzelnen weiteren Mitarbeitern und Hausmeistern statt. Die Corona-Situation hat die Datenerhebung nicht erleichtert und Vor-Ort Termine waren nicht in dem Maße und so spontan wie bei sonstigen Organisationsuntersuchungen möglich, aber trotzdem konnten die benötigten Daten per E-Mail oder Post zur Verfügung gestellt werden, alternativ tauschte man sich telefonisch und über alfaview-Besprechungen aus. Im Bereich Gartenbau orientierte man sich bei der Personalbedarfsberechnung am Vorgehen zur Berechnung im Rahmen der Untersuchung des Gartenbauamtes. Im Bereich Friedhof verwendete man zur Personalbedarfsberechnung eine auf KGSt-Werten basierende Matrix; die erforderlichen Daten konnten teils auch aus dem Grünflächen-Informationssystem (GRIS) gezogen werden. Im Rahmen der Ist-Analyse hat man sich mit der vorhandenen Organisationsstruktur auseinandergesetzt, die Altersstruktur erhoben, die Mehrarbeitsstunden sowie die Fehlzeiten betrachtet (siehe Kapitel 2). Im Zuge der Untersuchung konnten einige Erkenntnisse gewonnen und daraus resultierend Empfehlungen erarbeitet werden, die in diesem Abschlussbericht niedergeschrieben sind. Berechnungen und Statistiken ergänzen dies.

In Kürze zusammengefasst die wesentlichen und abgestimmten Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung

- Der hohen Altersstruktur im Bauhof (Durchschnittsalter von 51 Jahren) muss entgegengesteuert werden. Beim Ausscheiden von Mitarbeitenden ist dies zu

berücksichtigen. Ebenso sollte durch bessere Maschinen und Werkzeuge für Entlastung gesorgt werden. Der Ortsverwaltung sind diese Umstände seit Jahren bekannt und es wird auch versucht, dem entgegenzusteuern. Problematisch stellt sich jedoch der Fachkräftemangel und die niedrige Fluktuationsrate in der OV dar.

- Die Maschinenausstattung im Bauhof ist überaltert und teilweise nicht ausreichend. In gewisse Dinge wie z.B. einen Radlader, sollte investiert werden. Dadurch könnten Prozesse optimiert und die Gesundheit der Mitarbeitenden geschont werden. Andernfalls sind Tätigkeiten eher an die Fachdienststellen mit den vorhandenen Gerätschaften abzugeben. Ohnehin sollte über die Zentralisierung von Aufgaben nachgedacht werden, hierzu sind die Ortsverwaltungen bereits mit dem Herrn Oberbürgermeister im Gespräch.
- Die Mehrarbeitsstunden sind auf einem hohen Niveau, auch hier könnte durch bessere Maschinen in manchen Bereichen eine Entlastung entstehen.
- Der Umstand, dass Mitarbeitende keinen Führerschein oder keinen Anhängerführerschein besitzen, führt zu umständlichen Arbeitseinsätzen bzw. Tätigkeiten müssen dadurch von zwei anstatt von einer Person ausgeführt werden. Die Bauhofleitung versucht diesbezüglich auch immer wieder die Mitarbeitenden zu motivieren und bei Neubesetzungen wird darauf geachtet, dass die Bewerbenden einen Führerschein besitzen bzw. es wird auch in der Stellenausschreibung explizit darauf hingewiesen, ein Zwang kann allerdings nicht ausgeübt werden.
- Die Stimmung im Bauhof wird grundsätzlich gut empfunden, durch gemeinsame Aktivitäten könnte diese gegebenenfalls noch besser werden und insbesondere zwischen den Bereichen Gartenbau und Tiefbau sollte ein stärkeres Einheitsgefühl entstehen.
- Die Zuständigkeiten im Bauhof sind zwar grundsätzlich geregelt, dennoch wünschen sich die Mitarbeitenden teilweise noch klarere Regeln und damit verbunden weniger Abstimmungsbedarf.
- Die Wissenssicherung, unter anderem durch die Archivierung in enaio, sollte durch die neue Bauhofleitung verstärkt angegangen werden.
- Das Ungleichgewicht zwischen Innen- und Außendienst sollte behoben werden. Bei insgesamt 14,22 VZW sollten aus organisatorischer Sicht nicht über 2 VZW im Innendienst tätig sein.
- Insgesamt ist die berechnete Personalausstattung des Bauhofs der Ortsverwaltung Grötzingen mit 1,35 VZW zu gering.
- Der Bereich Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften im Außenbereich sowie die Stellenbemessung der Hausmeister ist noch nicht abgeschlossen. Hier wird im Bereich der Liegenschaften von mindestens 1,0 VZW Fehlbedarf ausgegangen.

Konkrete Bemessung der Stellenbedarfe:

Bereich Gartenbau:

	Stellenbedarf Soll [VZW]	Stellenbestand Ist [VZW] ¹	Differenz bei 15 % Verteilzeit
KGSt	2,64	5,00	+ 2,36
GALK Minimum	3,57	5,00	+ 1,43
GALK Mittelwert	6,10	5,00	- 1,10
GALK Maximum	8,64	5,00	- 3,64
Gewichtung 1 ²	6,80	5,00	- 1,80
Gewichtung 2 ³	5,36	5,00	- 0,36

Beim Gartenbauamt (GBA) wurde sich auf Gewichtung 2 festgelegt. Um stadtwweit einen einheitlichen Standard zu gewährleisten, wird der Ortsverwaltung Grötzingen ebenfalls dieser Pflegequalität empfohlen. Somit würden **0,36 VZW fehlen**.

Bereich Liegenschaften im Außenbereich

Hier findet im Moment eine gemeinsame Abstimmung über die zu pflegenden Flächen sowie den notwendigen Pflegeaufwand mit dem Liegenschaftsamt – Fachbehörde – statt, damit stadteinheitliche Standards gewährleistet sind. Ebenso wird geklärt, welche Aufgaben zentral und welche dezentral erfolgen sollen.

Das Personal- und Organisationsamt geht von mindestens 1,0 VZW für diese Tätigkeiten aus.

Bereich Tiefbau

Straßen- / Wegeart	Std. pro km pro Jahr	Aufwand Unter- haltung p.a.	Std. pro km pro Jahr	Aufwand Winter- dienst p.a.	Min. pro 1.000 qm pro Jahr	Aufwand Strecken- kontrolle p.a.
Straßen und Wege (102.890 Meter)	15,50	1.595 h	4,60	473 h		
Gehwege (46.651 Meter)	15,50	723 h	4,60	215 h		
Bankette (29.546 Meter)	15,50	458 h				
Sträucher/Hecken/Bäume (47.368 Meter)	15,50	734 h				
Fahrbahnfläche (335.253 m ²)					35,30	197 h
Gehwegfläche (89.936 m ²)					35,30	53 h
Geh- und Radwegfläche (12.729 m ²)					35,30	7 h
Plätze (8.600 m ²)					35,30	5 h
Parkflächen (21.732 m ²)					35,30	13 h
Summe Straßen / Wege		3.510 h		688 h		275 h

Bei Rüst-, Wege- und Verteilzeiten von 20 Prozent ergibt sich für die Straßen- und Wegeunterhaltung somit ein Personalbedarf von 2,79 VZW. Hierzu kommt ein Personalbedarf in Höhe von 0,55 VZW für den Winterdienst sowie 0,22 VZW für Kontrollen.

Tätigkeit	Zeitaufwand Jan. 21 - Okt. 21	Durchschnitt pro Monat	Personalbedarf
Rufbereitschaft Winterdienst	1.103 h	110 h	1,05 VZW
Abfallbeseitigung	1.565 h	157 h	1,49 VZW
Beseitigung von Unwetterschäden	116 h	12 h	0,11 VZW
Unterstützung und Mithilfe ⁴	222 h	22 h	0,21 VZW
Sonstiges ⁵	273 h	27 h	0,26 VZW
Summe	3.279 h	328 h	3,13 VZW

4: In städtischen Gebäuden (z.B. Schule, KiTa, Rathäuser, BGS, Hort, Naturgruppe, Sporthalle).

5: U.a. Reparatur von Sitzbänken, Aufbau für Wahlen oder Auf- und Abbau Weihnachtsbäume und Beleuchtung.

Diese Tätigkeiten begründen einen Personalbedarf in Höhe von 3,13 VZW. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf im Bereich Tiefbau von 6,68 VZW. Stellt man dem die Personalausstattung der Ortsverwaltung entgegen (5,5 VZW), ergibt sich ein **Personalmehrbedarf von 1,18 VZW**.

Bereich Friedhof:

Der Stellenbedarf für den Friedhof ergibt sich aus zwei Berechnungen, eine für die Bestattungstätigkeiten und eine für die Friedhofsunterhaltung. Bei den Bestattungstätigkeiten wurde der Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt (2018 – 2020). Maßgebend waren hierbei die Benutzung der Leichenhalle und / oder der Trauerhalle sowie die Erd- und Urnenbestattungen. Dabei ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 0,19 VZW.

Grabaushübe werden in Grötzingen durch das Friedhofs- und Bestattungsamt (FBA) übernommen. Der Friedhofsgärtner muss hierbei trotzdem vor Ort sein und unterstützende Arbeit leisten.

Ein weitaus größerer Personalbedarf ergibt sich durch die Friedhofsunterhaltung. Bei der Größe des Friedhofs von 24.048 m² werden zuerst vermietete Flächen abgezogen (2843 m²), anschließend wird der verbleibende Teil auf Grün-, Wege- und sonstige Bepflanzungsfläche aufgeteilt. Ihnen sind verschiedene Kennzahlen zugeordnet. Daneben fällt Arbeit für die Laubaufnahme und die Abfallbeseitigung an. So ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 0,62 VZW.

Insgesamt fällt auf dem Friedhof für Bestattungstätigkeiten und Friedhofsunterhaltung zusammen ein Stellenbedarf von insgesamt 0,81 VZW an. Die Ortsverwaltung Grötzingen ist folglich mit 1,0 VZW gut ausgestattet. Der Friedhofsgärtner wird zwischenzeitlich als Gärtner im Stellenplan geführt, ist aber weiterhin ausschließlich für den Friedhof zuständig.

(Anmerkung: berechnet wurde jedoch nicht die Beratungstätigkeit zur Auswahl der Grabstelle, die der Friedhofsgärtner ebenso durchführt).

Fazit Personalbedarf Bauhof

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im gesamten Bauhof bei den derzeitigen Standards der Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der von dort gemeldeten Grunddaten ein methodisch **ermitteltes Personaldefizit von 1,35 VZW** besteht.

Hierbei werden die Hausmeister außer Betracht gelassen, da sie grundsätzlich nicht im Bauhof geführt werden, sondern im Sachgebiet „Hochbau und Gebäudewirtschaft“. Ebenso wurde der Bereich Liegenschaften nicht aufgeführt, da es hier noch eine Klärung der zukünftigen Zuordnung der Tätigkeiten durch einen Projektauftrag des Oberbürgermeisters in absehbarer Zeit geben soll. Bis dahin kam man überein, diese Tätigkeiten weiterhin in dringenden Fällen zu übernehmen bzw. zu vergeben. Mit Überstunden ist jedoch zu rechnen.

2. Stellenbedarfsbemessung der Hauptverwaltung, Zentrale Dienste sowie Standesamt

Die Organisationsuntersuchung wurde im April 2021 auf eigenen Wunsch der Ortsverwaltung durchgeführt, da zu Projektbeginn eine neues Führungsteam im Bereich der Zentralen Dienste eingesetzt war als auch der damalige Abteilungsleiter der Hauptverwaltung in Kürze ausscheiden sollte. Die Bedarfsbemessung der Aufgaben hat stattgefunden, die Erkenntnisse sind jedoch noch nicht abgestimmt.

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat nach der Übermittlung der Arbeitsaufwände für die Aufgaben einen Workshop durchgeführt und sich eine neue Struktur gegeben.

Es wurden drei Ziele verfolgt:

1. Die neue Abteilung Bürgerservice soll möglichst alle Aufgaben beinhalten, bei denen die Bürger*innen die Ortsverwaltung aufsuchen.
2. Die notwendigen Geschäftsprozesse für die Erledigung von Aufgaben und Projekten sollten so wenig wie möglich Schnittstellen in der Bearbeitung haben.
3. Die Aufgaben sollten nach der vorhandenen Arbeitszeit gleichmäßig verteilt werden.

Die Stellensituation im Bereich der Verwaltung (ohne Bemessung der Aufgaben im Bürgerbüro) wurde wie folgt bewertet:

	Notwendiger Stellenbedarf	Tatsächlicher Stellenbedarf	Differenz
Büro der Ortsvorsteherin	1,64 VZW	1,8 VZW	0,16 VZW
Geschäftsstelle Ortschaftsrat	0,83 VZW	1 VZW	0,17 VZW
Hauptverwaltung	2,00 VZW	2,00 VZW	0,00 VZW
Zentrale Dienste	4,52 VZW	3,00 VZW	-1,52 VZW
Bürgerservice und Standesamt (ohne Bürgerbüro)	1,31 VZW	0,64 VZW	- 0,67 VZW
Summe	10,30 VZW	8,44 VZW	- 1,86 VZW

Da bereits die überplanmäßige Stelle der Geschäftsstelle Ortschaftsrat in eine Planstelle umgewandelt wurde, besteht ein aktueller **Fehlbedarf von 1,86 VZW**.

Nach den benötigten Stellenbedarfen für die Aufgaben wurden die Abteilungen wie folgt neu organisiert (Details siehe Organigramm). Die Aufgaben der ehemaligen Hauptverwaltung wurden je nach Sachzusammenhang entweder den Zentralen Diensten oder dem Bürgerservice zugeordnet:

Büro der Ortsvorsteherin mit Geschäftsstelle Ortschaftsrat
Zentrale Dienste
Bürgerservice mit Standesamt

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass die Organisationsuntersuchung im Bauhof und der Hauptverwaltung/Zentrale Dienste zehn Jahre gedauert habe.

Im Bauamt müsste der Fuhrpark erneuert werden. Zudem hätten einige Kolleginnen und Kollegen keinen Führerschein, sodass hierauf bei Neueinstellungen geachtet werden müsste. In den nächsten Jahren gingen viele Mitarbeitende in Rente, wodurch automatisch eine Verjüngung des Personals stattfände. Leider gebe es derzeit im Bauhof-Bereich hohe Krankenstände.

Man stehe wie andere Arbeitgeber vor der Herausforderung, geeignete Kräfte für die Stellen zu finden. Es gebe viele unbesetzte Posten, weshalb intensiv um Personal geworben werden müsste.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, wie die Stadt mit Überlastungsanzeigen umgehe.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass für das betroffene Personal durch Überlastungsanzeigen keine unmittelbaren Auswirkungen gegeben seien.

Sie könnte nur Aufgaben priorisieren und weiterhin Urlaube genehmigen, damit das Personal nicht weiter belastet werde. Ein Konzept sei aber durch das Personal- und Organisationsamt in Bearbeitung.

Ortschaftsrat Schuhmacher empfiehlt, dass Organisationsuntersuchungen durch externe Anbieter durchgeführt würden. Diese hätten einen Abstand zur Organisation und den Mitarbeitenden und kommunizierten auch unbequeme Wahrheiten eindeutig.

Die Organisationsuntersuchung sollte nicht nur Stellenbedarfe darstellen, sondern auch Handlungsempfehlungen für den vorhandenen Personalstamm aufzeigen.

Das Organigramm sei nicht aussagekräftig, da die aufgeführten Aufgaben zum Teil gar nicht ausgeführt würden. Als Beispiel seien die Kfz-Zulassungen im Bürgerbüro zu nennen.

Er möchte überdies wissen, welche Maschinen beim Fuhrpark konkret gemeint seien.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung bittet er um eine entsprechende Übersicht, auch wenn der Ortschaftsrat keine Entscheidungskompetenz hierin habe.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass eine Maschinenübersicht erstellt werden könnte.

Sie wünscht sich, dass zukünftig das Personal mehr gesamtstädtisch betrachtet werde, indem man das Personal wo möglich bedarfsorientiert einsetze und nicht fest stationiere.

Auch bei den Schulungen des Ortsverwaltung-Personals müsste man immer wieder darauf achten, dass stadtweit alle Bediensteten auf dem gleichen Wissensstand seien.

Ortschaftsrätin Weingärtner möchte wissen, ob der Bauhof langfristig Kompetenzen abgebe.

Ortsvorsteherin EBrich verneint dies. Der Gartenbau- und Tiefbaubereich bliebe wie bisher erhalten. Es solle sogar noch eine Stellenschaffung im Bereich Liegenschaften geben.

Ortschaftsrat Dürr zeigt sich verwundert, dass bei 7.000 Beschäftigten der Stadt im nächsten Jahr nur rund 30 neue Stellen geschaffen werden sollen.

Dies sei viel zu wenig, um die öffentlichen Aufgaben zuverlässig wahrzunehmen.

Er fragt, ob die Ortsverwaltung bei der Stellenschaffung vonseiten des Ortschaftsrates unterstützt werden könnte.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass Stellenschaffungsanträge mit Gefährdungsanzeigen vorrangig bearbeitet werden würden, ansonsten würden nur Stellen im Bereich Betreuung und Klima geschaffen werden. Letztlich entscheide der Gemeinderat über die Anträge nach Möglichkeit des städtischen Haushaltes.

Es bliebe nicht aus, bisherige Prozesse und Strukturen zu verwerfen oder umzugestalten. Sie empfehle, die Information über die Personalsituation in Grötzingen an die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinderatsfraktionen weiterzugeben. Damit sei von politischer Seite am meisten geholfen, wenn der Gemeinderat letztlich über Stellenschaffungen entscheide.

4. Sachstandsbericht und Satzungsbeschluss Junge Hälden (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr.: 2024/0214

Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion

Der Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung „Junge Hälden“ steht seit über 16 Jahren aus.

Zuletzt wurde der Ortschaftsrat auf der Sitzung am 28.06.2023 von der Ortsverwaltung darüber unterrichtet, dass das „Bebauungsplanverfahren Junge Hälden“ unmittelbar vor der dritten öffentlichen Auslegung stehe. Seitdem ist uns kein neuer Sachstand bekannt.

Die CDU-Fraktion beantragt aus diesem Grund einen aktuellen Sachstandsbericht und das Aufstellen eines Satzungsbeschlusses für das Gebiet „Junge Hälden“ zur Wohnbebauung.

Wir bitten um kurzfristige Behandlung unseres Antrags.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Der Bebauungsplanentwurf „Junge Hälden – 3. Änderung“ ermöglicht auf städtischem Grundstück die Errichtung von 12 Doppelhaushälften und einem Mehrfamilienhaus.

Aktuell ist der Bebauungsplanentwurf in der Endabstimmung und soll danach erneut öffentlich ausgelegt werden – einschließlich der umweltbezogenen Informationen.

Der Satzungsbeschluss kann erst erfolgen, wenn die in der ersten und kommenden öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit) bearbeitet wurden. In der Regel liegt zwischen öffentlicher Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und Satzungsbeschluss mindestens ein halbes Jahr (in Abhängigkeit vom Ergebnis der Offenlage auch länger).

Erläuterungen

Der Bebauungsplanentwurf „Junge Hälden – 3. Änderung“ ermöglicht auf städtischem Grundstück die Errichtung von 12 Doppelhaushälften und einem Mehrfamilienhaus. Die Planung lag bereits Ende 2012 öffentlich aus. Es ist eine erneute (zweite) Offenlage erforderlich.

Rückblick

Es wurde zunächst 2008 versucht, mit einer Bauvoranfrage Baurecht zu erhalten. Diese wurde aufgrund zahlreicher Nachbareinsprüche wieder zurückgezogen. Das Bebauungsplanverfahren startete insofern erst im November 2009 – nach Vorliegen der ersten naturschutzfachlichen Beurteilung - mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die lange Verfahrenslaufzeit hängt zum einen mit der Vielzahl der zu bearbeitenden Stellungnahmen zusammen (erste öffentliche Auslegung und im Nachgang hierzu), zum anderen mit Bebauungsplänen denen eine höhere Priorität eingeräumt wurde. Darüber hinaus unterscheidet sich der Arbeitsaufwand und die Verfahrenslaufzeit für kleine Plangebiete nicht besonders im Vergleich zu größeren Bebauungsplanverfahren.

Priorität

Das Planverfahren wurde zwischenzeitlich neu eingestuft und rangiert aktuell in der höchsten Priorität – zusammen mit den großen Potentialgebieten für den Wohnungsbau („Zentrum III“ in Neureut und „Oberer Säuterich“ in Durlach-Aue), in denen Wohnraum für ca. 4.500 Einwohner geschaffen werden soll.

Aufgrund von Personalwechsel und den genannten beiden anderen Planverfahren konnte die dem Ortschaftsrat Grötzingen im Juni 2023 angekündigte zweite öffentliche Auslegung leider noch nicht durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung arbeitet jedoch daran, diese zeitnah durchzuführen.

Aktuelle Anpassungen der Planung

Seit Juni 2023 gab es umfangreiche Anpassungen in der Begründung, den Festsetzungen und der Planzeichnung. Der Bebauungsplanentwurf wurde an die neuen städtischen Standards (beispielsweise Grünordnung) angepasst, die im März 2024 final vorlagen – jedoch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Lage im Stadtgebiet, kleinteilige Bebauung) und der Tatsache, dass die Planung nicht komplett „umgekrempelt“ werden sollte.

Im Sinne des Schutzes vorhandener Bäume und um eine ausreichende Pflege des wertvollen Baumbestands westlich der Straße am Knittelberg sicherzustellen, war eine Planänderung zugunsten der Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche/Verkehrsgrünfläche entlang der Straße Am Knittelberg erforderlich. Die neuen Baugrundstücke östlich der geplanten Erschließungsstraße im Bereich 2 werden dadurch etwas kleiner. Dies wurde im Vorfeld mit der Ortsverwaltung Grötzingen abgestimmt.

Auch die Kosten wurden neu kalkuliert – entsprechend der aktuellen Erschließungsbeitragsatzung. Hierbei ging es darüber hinaus um Klärung grundsätzlicher Fragen, die auch andere Bebauungspläne betreffen.

Erneute öffentliche Auslegung

Aktuell ist der Bebauungsplanentwurf in der Endabstimmung und soll danach öffentlich ausgelegt werden – einschließlich der umweltbezogenen Informationen. Hierzu zählen - neben den Gutachten - auch die Inhalte der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung. Da es sich hierbei um die zweite Auslegung handelt, ist umfangreiches Material vorhanden, das zu anonymisieren und entsprechend aufzuarbeiten ist. Auch dies wird einige Wochen in Anspruch nehmen.

Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss kann erst erfolgen, wenn die in der ersten und kommenden öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit) bearbeitet wurden. In der Regel – liegt zwischen öffentlicher Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und Satzungsbeschluss mindestens ein halbes Jahr (in Abhängigkeit vom Ergebnis der Offenlage auch länger).

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegele spricht von einem Schildbürgerstreich.

Er empfindet die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes als puren Sarkasmus und es sei eine Frechheit, das Gremium mit einer einseitigen Stellungnahme abzufertigen, in der nichts Neues zum Sachverhalt enthalten sei.

Die Frage sei, warum das Verfahren seit 16 Jahren nicht erfolgreich einem Ende zugeführt werden könne. Gutachten, Artenschutzbelange, Baumschutzmaßnahmen und neu errichtete und wieder abgerissene Gehwege seien alles Steuergeldverschwendung gewesen, wenn es doch keinen Bebauungsplan gebe.

Es handle sich auch nicht um eine erste Auslegung wie in der Stellungnahme beschrieben. Eine einseitige, nicht einmal korrekt formulierte Stellungnahme mache ihn an dieser Stelle fassungslos, sodass nun – um dem Kommunalgesetz gerecht zu werden – jede sechs Monate dieser Antrag in den Rat eingebracht werde. Darauf habe man sich schon mit den Kandidierenden für die nächste Amtsperiode verständigt.

Ortschaftsrätin Weingärtner fügt hinzu, dass durch die mehrmaligen Änderungen inzwischen auch Bauland verloren gegangen sei. Mehrere Grundstücke seien nämlich verkleinert worden.

Die FDP-Ortschaftsratsfraktion sehe die Stellungnahme ebenso kritisch wie Ortschaftsrat Siegele.

5. Niddaplatz – Ausschreibung Konzeptvergabe (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr. 2024/0333

Antragstext

Die Neugestaltung des Niddaplatzes ist eines der zentralen Vorhaben der Ortskernsanierung Grötzingen. Vorgesehen im Konzept des Stadtplanungsamtes ist hier zunächst eine Ausschreibung zur Konzeptvergabe.

Diese Ausschreibung sollte aus Sicht der CDU-Fraktion längst erfolgt sein, da die Zuschüsse für die Sanierung aktuell nur bis Mitte 2028 abgerufen werden können und die Projekte bis dahin abgeschlossen sein müssen.

Aus diesem Grund bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Stellungnahme der Verwaltung

Sachstandsbericht Ausschreibung Konzeptvergabe Niddaplatz

Durch die Erweiterung der Konzeptvergabe Bebauung Niddaplatz um die Verortung einer Heizzentrale hat sich der ursprüngliche Zeitplan verschoben. Die Errichtung einer Heizzentrale für die städtischen Gebäude in der Ortsmitte, zur Erreichung der

Klimaneutralität der Gebäude, wurde durch die Ortsverwaltung und den Ortschaftsrat mitaufgenommen. Zur Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen zur Realisierung einer Heizzentrale in der Konzeptvergabe am Niddaplatz hat das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) die Prüfung der Nahwärmeversorgung über eine zentrale Station und die Integration notwendiger baurechtlicher PkW-Abstellplätze in das verbleibende Kellergeschoss geprüft. Die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Heizzentrale werden nun durch das HGW an das Liegenschaftsamt (LA), als zuständiges Fachamt für die Konzeptvergabe, übermittelt. Die bereits 2022 vom Stadtplanungsamt formulierten städtebaulichen Anforderungen werden nochmals geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Sobald dem LA alle Unterlagen und erforderlichen Inhalte vorliegen kann dieses den konkreten Zeitplan für die weiteren Prozessschritte terminieren.

Zur weiteren Beteiligung des Ortschaftsrates verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Stellungnahme „Sachstandsbericht Sanierung Ortsmitte – Niddaplatz“ in der Ortschaftsratssitzung vom 22.03.2022. Nachdem das Liegenschaftsamt die Konzeptvergabe fertiggestellt hat, wird dem Ortschaftsrat das ausgearbeitete Konzept bzw. der Anforderungskatalog vorgestellt. Hier kann der Ortschaftsrat Anregungen, Wünsche und Ideen miteinbringen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Schönberger schildert, dass das Stadtplanungsamt die CDU-Ortschaftsratsfraktion im März gebeten habe, eineinhalb Monate mehr Zeit für die Bearbeitung des Antrags zu erhalten.

Dem habe man zugestimmt in der Hoffnung, eine detaillierte Stellungnahme zu bekommen. Die Antwort des Stadtplanungsamts gebe aber überhaupt keine Details.

Verwunderlich sei auch, warum es bei dem gezeigten Projektplan für die Bebauung des Niddaplatzes aus der Sitzung des Sanierungsbeirates vom 14. September 2022 mittlerweile eine fünfzehnmonatige Verzögerung bei der Konzeptvergabe gebe.

Die in der Stellungnahme genannte Verzögerung durch die Nahwärmezentrale sei nicht nachzuvollziehen, da die Heizzentrale bereits Thema im damals vorgestellten Projektplan gewesen sei. Es handle sich also nicht um ein unvorhergesehenes Ereignis, wie dies suggeriert werde. Aus den sechs Monaten Planungszeit für die Nahwärmezentrale seien inzwischen 21 Monate geworden. Sollte die Nahwärmezentrale in ähnlichem Tempo wie der Bebauungsplan Junge Halden behandelt werden, so sehe die CDU-Ortschaftsratsfraktion den Mittelabruf für das Sanierungsgebiet Grötzingen bis zum Ablauf des Jahres 2028 in Gefahr. Es sei enttäuschend, dass heute zur Sitzung des Ortschaftsrates niemand vonseiten des Stadtplanungsamtes anwesend sei.

Er bittet darum, dies an das Fachamt weiterzugeben.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass das Liegenschaftsamt die Konzeptvergabe durchführe. Insofern könnte das Stadtplanungsamt nicht alleinig für die Verzögerung verantwortlich gemacht werden. Das Stadtplanungsamt habe sich bereiterklärt, auf den Antrag zu antworten, obwohl das Liegenschaftsamt die Grundstücke verkaufe.

Ortschaftsrat Schönberger antwortet, dass das Stadtplanungsamt projektverantwortlich und somit die Kritik richtig adressiert sei.

Das Fachamt müsste die anderen am Projekt beteiligten Fachämter steuern.

Er bleibe bei der Meinung, dass eine Amtsvertretung genauere Einblicke hätte geben können.

Ortsvorsteherin Eßrich möchte weitergeben, dass die beteiligten Fachämter für den Ausbau von Nahwärmenetzen die Projektsteuerung klar regeln sollten, damit es nicht weiter Grund zur Sorge über den Mittelabruf geben müsse.

Sie habe Verständnis dafür, dass der Prozess nicht reibungslos laufe, da es die erste Konzeption einer Nahwärmezentrale für die Stadtverwaltung sei. Dies entschuldige aber nicht den außer Takt geratenen Projektplan.

Ortschaftsrat Schuhmacher findet die Verzögerung nicht dramatisch, da seine Fraktion eine andere Meinung zur Bebauung des Niddaplatzes habe.

Hier böte sich unter Umständen die Möglichkeit, die Bebauung des Niddaplatzes noch einmal zu überdenken. Die Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass der Parkplatz am Niddaplatz nicht überbaut werden sollte. Es fielen Bäume und Grünzüge weg und die örtliche Geschäftswelt gerate unter Druck, da viele Parkplätze im Ortskern fehlten.

Ein Antrag der MfG im Jahr 2021 hierzu habe gezeigt, dass Planungsziele unter Beteiligung des Herrn Oberbürgermeisters nachträglich abgeändert werden könnten.

Er schlage vor, diesen Punkt in der nächsten Amtsperiode noch einmal dezidiert zu beraten. Eventuell ergebe sich hier eine andere als die jetzige Sichtweise des Ortschaftsrates.

Ortschaftsrat Schönberger schildert, dass es der CDU-Ortschaftsratsfraktion in ihrem Antrag um die Vorlage eines Konzeptes gegangen sei.

Erst wenn ein solches vorläge, könnte über die Sinnhaftigkeit der beabsichtigten Bebauung diskutiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte man weder fachlich noch inhaltlich beraten, weshalb Ortschaftsrat Schuhmacher mit seiner Argumentation die tatsächlichen Planungen abwarten sollte.

Ortschaftsrat Dürr ist überrascht, was Ortschaftsrat Schuhmacher in Bezug auf den Niddaplatz schildert. Die Bebauung des Niddaplatzes sei im Rahmen des Sanierungsgebietes einstimmig vom Ortschaftsrat und Gemeinderat beschlossen worden.

Ihn ärgere, dass die MfG-Fraktion suggeriere, dass die Entscheidung zur Bebauung des Niddaplatzes zurückgezogen werden könnte. In der Grötzingen Bevölkerung gebe es eine Schieflage beim Kenntnisstand der Ortskernsanierung.

Zwar könnten punktuell Planungen überarbeitet oder geändert werden, wenn die Bebauungsplanung vorgestellt werde, der Grundsatzbeschluss zur Bebauung des Niddaplatzes bliebe aber unverändert.

Er teilt die Sorge von Ortschaftsrat Schönberger darüber, ob die Fördermittel tatsächlich noch rechtzeitig abgerufen werden könnten.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger ergänzt, dass in der Bevölkerung immer wieder durcheinandergebracht werde, dass der gesamte Niddaplatz bebaut werden solle.

Es handle sich aber nur um den Parkplatz und nicht um die Grünfläche entlang der Straße An der Pfinz.

Ortschaftsrätin Weingärtner hätte nun auch gerne Details über die Niddaplatz-Bebauung erfahren. Negativ bei der Nahwärmezentrale sei anzumerken, dass hierfür

Tiefgaragenstellplätze, die eigentlich baulich nachzuweisen seien, geopfert werden müssten. Sie erwarte in dem Konzept auch Aussagen über die Parksituation im Falle eine Bebauung mit einem multifunktionalen Gebäude.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass das Konzept wie in der Stellungnahme erläutert erarbeitet werde. Es sei jedoch bereits sichergestellt, dass genügend Parkplätze für das

Gebäude ausgewiesen werden können. Der Ortschaftsrat habe jedoch noch Gelegenheit, sich zu Details der Bebauung zu äußern und werde bei der Konzeptvergabe und dem anschließenden Wettbewerb angehört.

6. Biotop an der Dekan-Hofheinz-Straße
(Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)
Vorlage Nr. 2024/0455

Antragstext

Das Flurstück 1276 an der Dekan-Hofheinz-Straße, angrenzend an den Parkbereich nördlich der Straße Im Vogelsang, zeigt einen parkähnlichen Charakter. Weil der Bereich jedoch auf der Bergkuppe stehend und durch die Straße Vogelsang vom Hangwasser abgeschnitten ist, waren mehrere Nachpflanzungen von Bäumen in den letzten Jahren erfolglos.



Wenn man von weiteren Versuchen der Art absehen würde, könnte dort auf dieser Fläche ein Biotop entstehen, um das sich die Natur mit Flora und Fauna selbst kümmert. Dies funktioniert bereits im nördlichen Bereich seit Jahrzehnten. Das Gelände erhielte eine andere Art von Aufenthaltsqualität und könnte als positives Beispiel einer Art „Renaturierung“ im Ort dienen.

Durch den Wegfall der Pflege würden dadurch auch Gelder und Arbeitsressourcen frei.

Wir beantragen:

Das Flurstück 1276 wird bis auf notwendige Sicherungsmaßnahmen (Gehweg etc.) sich selbst überlassen und darf sich zu einem natürlichen Biotop entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht des Gartenbauamtes spricht nichts gegen eine Reduzierung der Pflege auf Flurstück 1276. Aktuell wird der Rasen 5 Mal im Jahr gemäht. Eine Reduzierung der Mahd-Häufigkeit wäre hier sinnvoll (1-mal Jährlich, mit Abtrag). So wird eine Verbuschung vermieden und es kann eine naturnahe Wiese entstehen. Auf zukünftige Anpflanzungen kann verzichtet werden. Die Pflege des Grundstücks obliegt der Ortsverwaltung Grötzingen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg erläutert, dass mehrere Anpflanzversuche von Bäumen auf dem genannten Grundstück erfolglos geblieben seien.

Daher beantrage die Fraktion einen Biotop-Versuch an dieser Stelle und freue sich darüber, dass der Vorschlag vonseiten der Verwaltung als machbar angesehen werde.

Nach ein paar Jahren könnte dann immer noch entschieden werden, ob ein Biotop an dieser Stelle Sinn mache.

Ortschaftsrätin Pepper erkundigt sich, ob der Bolz- und Spielplatz auch davon betroffen sei.

Ortsvorsteherin Eßrich verneint dies. Es handle sich nur um ein kleines, angrenzendes Flurstück der Ortsverwaltung.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass das Flurstück 1276, angrenzend an den Parkbereich nördlich der Straße Im Vogelsang, bis auf notwendige Sicherungsmaßnahmen (Gehweg etc.) sich selbst überlassen wird und sich zu einem natürlichen Biotop entwickeln darf.

7.	Tankbank für den Niddaplatz (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion) Vorlage Nr. 2024/0425
----	--

Antragstext

Die Umgestaltung des Niddaplatzes ist Teil der Maßnahmen im Sanierungsgebiet Grötzingen und sieht unter anderem Neupflanzungen von Bäumen vor. Die mit der Klimakatastrophe einhergehenden Hitzebelastungen und Dürren erfordern besondere Maßnahmen für die Versorgung nicht nur junger Bäume.

Pforzheim hat im Sommer 2023 in der Innenstadt eine sogenannte Tankbank installiert: Vorrangig dient der in einer Sitzbank integrierte und 800 Liter Wasser fassende Tank der intelligenten Bewässerung der umliegenden Stadtbäume. Dabei werden die Bäume anhand von Messtechnik im Boden und Wetterdaten sowie Wetterprognosen automatisch mit Wasser versorgt, und zwar dann, wenn sie das Wasser brauchen und nicht, wenn die Bewässerung laut Terminplan der Ämter fällig ist.

Eine Tankbank gibt somit personelle Ressourcen der verantwortlichen Ämter frei, die auf Grund von Personalmangel sowieso stark belastet sind.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung geht mit dem Thema „Tankbank“ auf die Stadt zu mit dem Ziel, dass die Verwendung einer solchen Tankbank bei der Neugestaltung des Niddaplatzes in Betracht gezogen und überprüft wird.

Im Übrigen wäre die Installation solcher Tankbänke nicht nur für den Ortsteil Grötzingen überlegenswert, sondern auch an anderen Stellen der Stadt Karlsruhe hilfreich.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Das Gartenbauamt hat sich bereits im Jahr 2023 kritisch gegenüber der Aufstellung und Unterhaltung von sogenannten Tankbänken geäußert. Der Listenpreis des Herstellers AWATREE (800 Liter Fassungsvermögen): lag im letzten Jahr bereits bei 7.132,50 EUR netto inkl. einjähriger Cloudnutzung. Ab dem zweiten Jahr kommen zusätzlich 240,00 EUR netto jährlich für die Cloudnutzung (Infos der AWATREE GmbH) hinzu. Das Gartenbauamt geht derzeit nicht davon aus, dass damit nennenswert Kosten oder Personalressourcen eingespart werden können. Der Bewässerungsbedarf liegt bei bis zu circa 200 Liter pro Baum pro Woche in den trockenen und warmen Sommermonaten. Damit wäre etwa alle 4 Wochen eine Befüllung des Tanks erforderlich. Werden mehrere Bäume mit Wasser versorgt, muss die Befüllung entsprechend häufiger erfolgen.

Die integrierten Systeme müssen darüber hinaus gewartet und bei Bedarf instandgesetzt werden, was selbstverständlich auch für das Mobiliar selbst gilt. Zuletzt bedarf es immer noch eines geschulten gärtnerischen Auges, ob die dem Baum zugewiesene Wassermenge am Ende eines sonnenreichen Tages ausreicht. Somit wäre ebenfalls wieder Personal für die Begutachtung der Bäume erforderlich. Hinzu kommen die jährlichen Folgekosten für die Nutzung der Cloud. Hier wäre es aus Sicht des Gartenbauamtes sinnvoller, in den geplanten Baumstandort einen Feuchtesensor zu integrieren, der Daten zum Wasserbedarf übermittelt. Das Gartenbauamt plant - beginnend ab Herbst 2024 – den Aufbau eines repräsentativen Messnetzes mit Feuchtesensoren.

Bei der Wasserzufuhr aus der Tankbank an den Baum handelt es sich letztlich um ein Tröpfchenbewässerungssystem, ähnlich wie bei den grünen Wassersäcken. Das Gartenbauamt steht der Tröpfchenbewässerung kritisch gegenüber, da die Bäume mit diesem System nicht durchdringend bewässert werden können. Es werden nur die obersten Bodenschichten mit Wasser versorgt, und die Wurzeln können sich nicht in die Tiefe entwickeln. Um diese Wirkung zu erzielen, bedarf es einer größeren Wassermenge in kürzerer Zeit, so dass das Wasser auch in tiefere Bodenschichten gelangen kann und nicht oberflächlich verdunstet.

Die Tankbänke sind im Verhältnis zum Nutzen für den Baum und zum logistischen Aufwand zu teuer. Es können nur wenige Bäume am Standort der Bank mit Wasser versorgt werden. Demgegenüber ist die konventionelle Bewässerung mit Tankfahrzeugen, die die einzelnen Bäume mit bis zu 200 Liter Wasser pro Woche versorgen, unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, aber auch was den Nutzen für den Baum betrifft, wesentlich effizienter.

Das Gartenbauamt rät unter den gegebenen Umständen von der Beschaffung und Aufstellung einer Tankbank für den Niddaplatz ab, zumal sich der Platz im Zentrum des Ortes befindet und davon auszugehen ist, dass der Platz durch das Bauhofpersonal ohnehin häufiger aufgesucht wird.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Neureuther führt aus, dass in der Sitzung über zu wenig Personal im Bauhof gesprochen worden sei. Ferner sei erwähnt worden, dass die Arbeiter entlastet werden müssten. Die Tankbank sei als Ansatz gedacht gewesen, ein stationäres, automatisches Bewässerungskonzept in der Praxis zu testen. Dieses würde personalunabhängig und nach Bedarf der Pflanzen die Wasserversorgung sicherstellen.

Nun werde in der Stadt viel über den Klimaschutz diskutiert und Tätigwerden gefordert, bei diesem Pilotprojekt knicke man aber sofort ein und stehe wie häufig vor der Kostenfrage.

Es sei schade, dass ein Klimaschutzrelevanter Antrag wegen Kostenfragen zurückgewiesen werde.

Er wünscht, dass zumindest im Rahmen der Niddaplatz-Umgestaltung ein Bewässerungskonzept erstellt werde.

Ortschaftsrat Siegele betrachtet den Antrag der GLG-Fraktion mit gemischten Gefühlen. Auf der einen Seite finde er aus einer technischen Perspektive gesehen die Idee interessant, mittels Sensoren an Bäumen ein automatisches Gießen über mehrere Tage hinweg sicherzustellen. Außerdem könnten Daten über Verbräuche und Temperaturverläufe gesammelt werden.

Auf der anderen Seite handle es sich bloß um einen 800-Liter-Frischwassertank, auf dem ein paar Bretter geschraubt würden, was angesichts des Preises auch nicht wirklich toll sei. Beim Lesen der kreativlosen Stellungnahme seien ihm zwei Dinge durch den Kopf gegangen:

1. Gibt es inzwischen Bepflanzungen, die ohne eine künstliche Bewässerung durch trockene Perioden durchkommen?
2. Kann auf dem Niddaplatz im Rahmen der Ortskernsanierung eine ausreichend groß dimensionierte Zisterne errichtet werden, von der aus eine Bewässerungsanlage mit Regenwasser versorgt werden könnte?

Ortschaftsrat Siegrist sagt, ihm fehlten bei der Stellungnahme Ausführungen über den wirtschaftlichen Nutzen einer solchen Bewässerungsanlage.

Klar sei die Anlage mit ihren 7.000 Euro nicht gerade billig. Wenn aber eine Tour mit einem Arbeiter eingespart werden könnte, würden sich hierdurch Personalkosteneinsparungen ergeben.

Eine Gegenüberstellung dieser Tatsache fehlt vollkommen.

In vielen Städten sei es zudem der Fall, dass bei Neuplanungen - ähnlich wie von Ortschaftsrat Siegele geschildert - Regensammelbehälter installiert würden, die die Bäume durch gezielte Schächte unter Berücksichtigung eines gesunden Wurzelwachstums mit Wasser versorgten.

Ortschaftsrat Schuhmacher befürwortet eine Bewässerung am Niddaplatz, die allerdings von Anfang an als System mit Zisterne und mehreren Leitungen und nicht als Insellösung in Form einer Sitzbank konzipiert werde.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg dankt für die Anregungen der Kolleginnen und Kollegen und den Zuspruch für den Antrag.

Dass ein Bewässerungssystem – gerade im Hinblick auf die Neugestaltung des Niddaplatzes - möglicherweise viel mehr Sinn mache, habe man in der Fraktion noch gar nicht besprochen. Die Fraktion nehme die Anregungen mit und werde diese zu einem späteren Zeitpunkt im Ortschaftsrat platzieren, wenn es mehr Details zur Bebauung gibt.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass das Gartenbauamt die vorgeschlagene Stelle für ungeeignet halte. Dies heiße nicht, dass andere Örtlichkeiten ebenso ungeeignet seien. Sie regt an, einen Prüfauftrag für andere Örtlichkeiten zu stellen. Gegebenenfalls auch im gesamten Stadtgebiet über die Gemeinderatsfraktion.

Ebenso sollten die Anregungen bei der Niddaplatz-Gestaltung einfließen.

(Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion)
Vorlage Nr. 2024/0514

Antragstext

Am 9. Juni 2024 stehen die Kommunalwahlen an. Der neu gewählte Ortschaftsrat schlägt dann dem Gemeinderat eine Person zur Wahl des Ortsvorstehenden vor.

Das Gremium sollte dabei im Sinne der Bestenauswahl die Möglichkeit haben, unter mehreren Bewerbern auszuwählen.

Aus Sicht der MfG-Fraktion ist daher eine öffentliche Ausschreibung der Stelle des Ortsvorstehenden in Grötzingen notwendig.

Die MfG-Fraktion beantragt:

Die Stelle des Ortsvorstehenden in Karlsruhe-Grötzingen wird von der Stadtverwaltung öffentlich ausgeschrieben.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Der vorliegende Antrag der Fraktion Menschen für Grötzingen wird als Vorschlag des Ortschaftsrats für ein spezifisches Verfahren bei der Besetzung der Stelle der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers aufgenommen.

Zur Ortsvorsteherin bzw. zum Ortsvorsteher von Grötzingen kann nur eine Gemeindebeamtin oder ein Gemeindebeamter bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat im Einvernehmen mit dem neu gewählten Ortschaftsrat.

Im Rahmen der bisherigen Praxis wird die Verwaltung dieses Votum entsprechend umsetzen. Der Ortschaftsrat erhält die Gelegenheit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten kennenzulernen und sein Votum vor der Entscheidung des Gemeinderats abzugeben.

1. Für die Ortschaft Grötzingen ist gemäß § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der städtischen Hauptsatzung bestimmt, dass „ein Gemeindebeamter oder eine Gemeindebeamtin zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin bestellt“ wird.

Der Regelfall geht davon aus, dass eine – schon bei der Stadt Karlsruhe beschäftigte bzw. beschäftigte – hauptamtliche Beamtin oder ein hauptamtlicher Beamter für die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers vorgeschlagen wird. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass eine Person ernannt oder versetzt wird und ihr bzw. ihm dann die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers übertragen wird.

Voraussetzung für eine Ernennung bzw. eine Versetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis bei der Kommunalverwaltung erfüllt werden. Das erforderliche Einvernehmen des Oberbürgermeisters erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auf Zeit übertragen wird, das Beamtenverhältnis dagegen ohne zeitliche Befristung begründet ist.

2. Im Falle der internen Ausschreibung wird die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und bei externer Ausschreibung auch gleichzeitig die dauerhafte

beamtenrechtliche Stelle ausgeschrieben, denn die Einstellung/Versetzung der Beamtin bzw. des Beamten zur Stadt Karlsruhe erfolgt unbefristet.

Bis auf die externe Stellenausschreibung im Juli 2019 für die Besetzung der Stelle der/des Ortsvorstehenden in Grötzingen wurde bislang bei der Stadt Karlsruhe eine Stellenausschreibung nur vorgenommen, wenn im Laufe einer Amtszeit des Ortschaftsrates die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher aufgrund Zuruhesetzung oder Tod vorzeitig ausgeschieden ist. Im April 2019 hatten sich die Fraktionsvorsitzenden des Ortschaftsrates Grötzingen mit dem Oberbürgermeister darauf verständigt, dass das Verfahren vom 12. Juni 2003 zur Besetzung von hauptamtlichen Ortsvorstehenden-Stellen, welches zwischen dem damaligen Oberbürgermeister Fenrich, den Ortsvorstehern Altfelix, Frank, Seith und Tritsch sowie Personalamt abgestimmt, in welchem auch die Wünsche der Ortschaftsräte mit eingeflossen sind, zur Anwendung kommen soll. Folgendes Verfahren wurde 2003 abgestimmt:

Vorabstimmung OB – Ortschaftsrat

Es erfolgt eine Vorabstimmung des jeweiligen Besetzungsverfahrens zwischen OB und Ortschaftsrat.

Regelfall interne Bewerbende

Eine interne Ausschreibung hat Vorrang, da nach GemO die Bestellung eines Beamten, der bereits bei der Gemeinde beschäftigt ist, der Regelfall ist. Sollte keine interne Bewerbung vorliegen, wäre allerdings extern auszuschreiben.

Externe Ausschreibung

Wenn ein entsprechendes Votum des Ortschaftsrates eindeutig ist (2/3 – Mehrheit), erfolgt eine sofortige externe Ausschreibung.

3. Die Bestellung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat im Einvernehmen mit dem neu gewählten Ortschaftsrat.

Vor diesem Hintergrund und bietet der Oberbürgermeister den Fraktionsvorsitzenden des Grötzinger Ortschaftsrates ein gemeinsames Gespräch an, um das Bewerbungsverfahren abzustimmen. Das Votum über eine Stellenausschreibung soll erst nach der Wahl durch den neu besetzten Ortschaftsrat in dessen konstituierender Sitzung am 11. September 2024 erfolgen. Eine sich daran unter Umständen anschließende Vorstellung der Kandidatinnen bzw. einem Kandidaten soll in der Oktobersitzung erfolgen. Die Bewerbenden sollen sich in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vorstellen.

Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollen alle Bewerbenden im Vorstellungsverfahren möglichst die gleichen Fragen gestellt werden. Hierdurch würde auch dem beamtenrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese Rechnung getragen.

Bei einer externen Bewerberin oder einem externen Bewerber könnte nur beschlossen werden, sie bzw. ihn nach ihrer bzw. dessen Einstellung/Versetzung zur Stadt Karlsruhe zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher zu bestellen. Die eigentliche Bestellung könnte erst erfolgen, sobald die Person Gemeindebeamtin oder -beamter ist.

Sollte das Votum des Ortschaftsrates nach dem Auswahlverfahren für einen Bewerbenden eindeutig sein (2/3-Mehrheit), kann auf eine Vorstellung der Bewerbenden im Personalausschuss verzichtet werden.

Allgemein bedarf die Bestellung zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher eines Mehrheitsbeschlusses sowohl des Gemeinderates als auch des Ortschaftsrates.

Die amtierende Ortsvorsteherin Karen Eßrich hat erklärt, dass sie für das Amt erneut kandidieren wird.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin Eßrich nimmt im Zuschauerraum Platz und übergibt der stellvertretenden Ortsvorsteherin Veronika Pepper die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert, dass es sich bei der Stelle des Ortsvorstehenden um ein Wahlamt handle. Deshalb wäre es gut, wenn der Ortschaftsrat eine Wahl über mehrere Bewerbende für diese wichtige Position hätte.

Für die Mitglieder der MfG-Ortschaftsratsfraktion sei nicht klar gewesen, dass die amtierende Ortsvorsteherin Karen Eßrich erneut antreten möchte. Die Fraktion fordert, dass die Stelle nach dem in der Vorlage benannten Verfahren aus dem Jahr 2003 ausgeschrieben werde. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters werde zugestimmt, dass sich die neu gewählten Fraktionsvorsitzenden des Grötzingen Ortschaftsrates für die Wahlperiode 2024-2029 mit diesem zusammensetzen und über den Umgang mit der beantragten Stellenausschreibung beraten.

Ortschaftsrat Dürr sagt, dass der Antrag nicht erforderlich sei, da die Neubesetzung der Stelle regelmäßig nach den Kommunalwahlen stattfände und sich Beamtinnen und Beamte der Stadt Karlsruhe auf diesen Posten bewerben könnten.

Eine öffentliche Stellenausschreibung würde dazu führen, dass man Bewerbende auch außerhalb von Karlsruhe anspreche. Die SPD-Fraktion möchte aber, dass sich ortskundige Bewerbende dem Gremium vorstellen, die sich mit dem Ort identifizierten und die Vereinskultur verstünden.

Ortschaftsrat Schönberger bemerkt, dass die Thematik Sache des neuen Ortschaftsrates sei. Daher brauche man sich heute nicht weiter inhaltlich damit beschäftigen.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger stimmt Ortschaftsrat Schönberger zu.

Ortschaftsrätin Weingärtner findet es sinnvoll, dass vor den Wahlen nochmal auf den Umstand der Neubesetzung des Postens hingewiesen werde. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten ihr in Gesprächen mitgeteilt, dass sie gar nicht wüssten, wann eine Ortsvorstehenden-Wahl stattfände.

Insofern habe der Antrag für mehr Transparenz im Verfahren gesorgt.

9.1	Antrag auf Befreiung Augustenburgstraße 100, DHL-Packstation Vorlage Nr. 2024/0519
-----	---

Vorhaben: Antrag auf Befreiung, Aufbau einer DHL-Packstation

Bauort: Augustenburgstraße 100

Flurstück: 2728

Die Bauherrenschaft beantragt auf Grund von § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Befreiung für das oben genannte Bauvorhaben von folgenden baurechtlichen Vorschriften:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 694a –

Augustenburgstraße (Tunnel B10) / Stadtbahn Berghausen, Wiesenäckerweg.

Der geplante Aufstellort der DHL-Packstation befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze in einer Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, wobei vom bereits bestehenden Baum ausreichend Abstand (5 Meter) gehalten und die Grünfläche (=Rasen) verhältnismäßig wenig von der Packstation versiegelt wird (Grundfläche Packstation etwa 2,5 Quadratmeter). Die Höhe beträgt inklusive der Solarmodule 2,50 Meter.

Vor der Packstation muss allerdings nach Vorgaben von DHL eine befahrbare Servicefläche von zirka 4x4 Metern errichtet werden (Pflastersteine).

Durch die Packstation könnten die Anwohnerinnen und Anwohner im unmittelbaren Umfeld Pakete zeitlich unabhängig abholen und versenden.

Die gewählte Position gewährleistet, dass durch die Nutzung keine Dritten im angrenzenden Wohngebiet gestört werden, liegt aber in einem verkehrlich ungünstigen Bereich.

Im unmittelbaren Umfeld zur Packstation liegt eine Privateinfahrt. Im Kurvenbereich und darüber hinaus gilt ein absolutes Haltverbot. Die Verkehrssituation auf Höhe der Augustenburgstraße 100 in Richtung Karl-Jäck-Weg war schon mehrfach Gegenstand im Ortschaftsrat. Durch die beengte Situation ist erwartbar, dass für das Ein- und Ausladen rechtswidrig im Bereich der Packstation geparkt wird.

Sollte dem Vorhaben zugestimmt werden, so empfiehlt die Ortsverwaltung, dass der Bauherr einen Nachweis einreichen soll, wo Kraftfahrzeuge zum Be- und Entladen abgestellt werden könnten, ebenso wie die gefahrlose Zu- und Abfahrt geregelt werden soll. .

Im Übrigen ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar, da sich die Packstation gegenüber den anderen Gebäuden unterordnet. Die Grundzüge der Planung im Gewerbegebiet bleiben erhalten. Sie ist auch wie vom Gesetzgeber gefordert unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer DHL-Packstation außerhalb der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück Augustenburgstraße 100 unter der Maßgabe zu, dass die verkehrliche Situation für das Be- und Entladen geklärt wird.

Nachrichtlich:

Wortlaut § 31 Absatz 2 BauGB

„Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

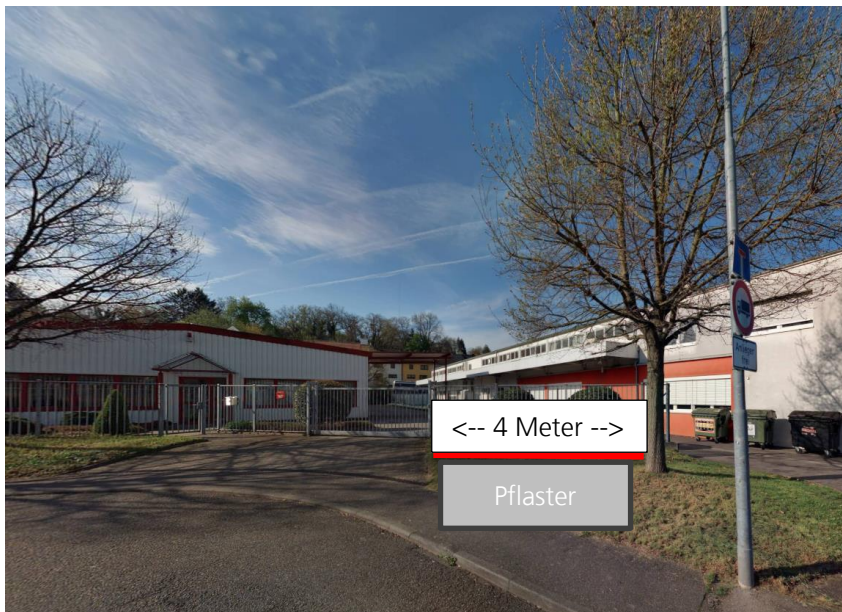


Abbildung 1 Aufstellort Packstation, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

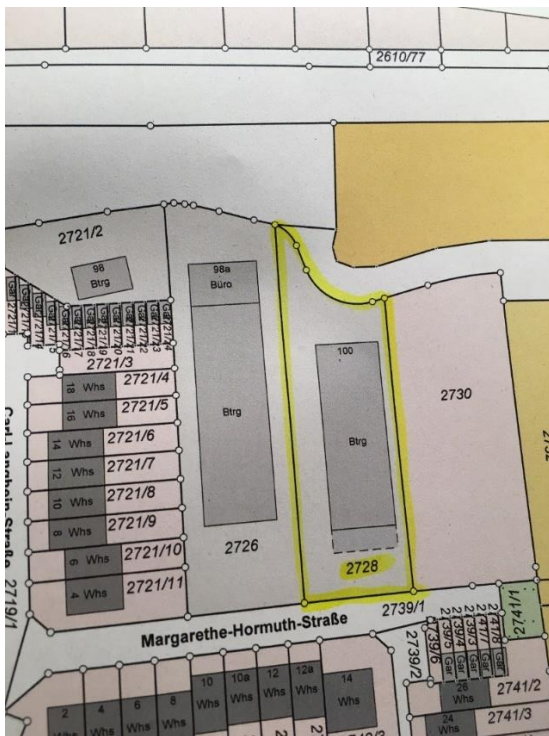


Abbildung 2 Lageplan, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass Ortschaftsrat Neureuther auf eigenen Wunsch hin im Zuschauerraum Platz nimmt, um einen „bösen Schein“ durch seine Tätigkeit bei DHL auszuschließen. Eine Befangenheit läge bei ihm allerdings nicht vor.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg sagt, dass der Verkehr eigentlich durch den B10-Tunnel und nicht über die Augustenburgstraße fließen sollte. Die Errichtung an dieser Stelle könnte dazu

führen, dass der Individualverkehr auf der Augustenburgstraße zunehme, was man aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohnenden nicht möchte.

Zudem gebe es eine Packstation bei den Einkaufsmärkten in der Eisenbahnstraße, wo genügend Parkmöglichkeiten vorhanden seien.

Der vorgeschlagene Standort vor dem Firmengelände im Kurvenbereich sei verkehrlich schwierig. Außerdem handle es sich um die Zufahrtsstraße zum Friedhof, die ohnehin schon durch parkende Fahrzeuge schlecht befahrbar sei.

Ortschaftsrat Dürr begrüßt die Packstation. Sie böte die Möglichkeit für die arbeitende Bevölkerung, zeitlich unabhängig Pakete in der Nähe des Wohnortes zu empfangen.

Er vermute nicht, dass die Packstation zu mehr Verkehr führe, da eine solche Einrichtung eher von Anwohnenden im näheren Umfeld genutzt werde.

Eventuell ließen sich ein paar Parkplätze in der Straße als Kurzzeitparkplätze ausweisen, um der Befürchtung entgegenzutreten, dass ein Verkehrsproblem entstünde.

Ortschaftsrat Schuhmacher schlägt vor, dass in der Nähe des Bahnhofes eine neue Packstation errichtet werde, um den ÖPNV stärker einzubeziehen.

Ortschaftsrätin Weingärtner findet den Standort in der Augustenburgstraße 100 gut, da keine Wohnbebauung im direkten Umfeld vorhanden sei.

Problematisch werde es hingegen, wenn Beerdigungen stattfänden und dadurch viel Verkehr in der kleinen Straße herrsche. Die parkenden Wohnmobile sorgten schon jetzt dafür, dass dem Gegenverkehr nicht ausgewichen werden könnte und die Feuerwehrezufahrt nicht gewährleistet erscheint.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass sie die Standort-Anregung für den Bahnhof Grötzingen an DHL weitergebe. Sie bittet nach Vorlage der Argumente nun um Abstimmung.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 7 Ja- zu 5 Nein-Stimmen der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer DHL-Packstation außerhalb der festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück Augustenburgstraße 100 unter der Maßgabe zu, dass die verkehrliche Situation für das Be- und Entladen geklärt wird.

10. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

a) Die Ausschreibung des Jagdreviers 10 Grötzingen westlich der B3 läuft momentan.

Es wird in Grötzingen Aktuell einen Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Liegenschaftsamtes und auf das Wahlverfahren geben, bevor am 12. Juni die Anhörung des Ortschaftsrates und am 13. Juni die Versammlung der Jagdpächterinnen und Jagdpächter stattfindet.

Ziel ist es, dass sich möglichst viele Grötzingen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zur Versammlung anmelden und das Votum des Ortschaftsrates unterstützen.

Zudem besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Personen neben sich selbst an der Versammlung der Jagdpächterinnen und Jagdpächter zu vertreten.

- b) Die Ortsverwaltung Grötzingen sucht ehrenamtliche Helfende, die am Baggersee als Naturschutzwarte mithelfen wollen.
Zudem werden helfende Hände beim Müllaufsammeln während der Badesaison gesucht. Interessierte können sich ab sofort persönlich oder telefonisch sowie per E-Mail bei der OV melden. Es wird eine Aufwandsentschädigung bezahlt.

c) Termine:

Jubiläums-Pfingstfest der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingen

Samstag, 18. Mai um 18 Uhr DJ Elias im Feuerwehrhaus

Sonntag, 19. Mai um 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Feuerwehrhaus und anschließendes Fest auf dem Gelände

Am Pfingstmontag, 20. Mai ab 13 Uhr findet der Mühlentag an der Ölmühle/An der Pfinz statt

Am Samstag, 8. Juni findet der Grötzinger Klimatag von 11 bis 17 Uhr zwischen Martin-Luther-Platz und Niddaplatz statt. Er wird gemeinsam vom Naturtreff Grötzingen und der Ortsverwaltung veranstaltet.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Birgit Hauswirth-Metzger
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Kurt Fischer
Urkundsperson